

Pressemitteilung

Anlässlich der Vorlage des Entwurfs für eine „3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000“ durch die Landesregierung erklärt der Sprecher der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim, Dr. Horst Bröhl-Kerner:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplan Hessen wird den Anforderungen an eine vorausschauende, der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz verpflichtete Landesplanung nicht gerecht.

Strukturelle Mängel

Der Entwurf hat schon strukturell gravierende Mängel. Angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil des geltenden LEP durch den Entwurf außer Kraft gesetzt werden soll, wäre es grundsätzlich sinnvoll, einen neuen, in sich konsistenten LEP zu entwerfen. Insbesondere die Beibehaltung der Änderung 2006 zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt führt zu absurden Konsequenzen. So bleibt es weiterhin Ziel der Landesplanung, Autobahnen „zur Stärkung des Flughafensystems Flughafen Frankfurt Main und Flughafen Frankfurt-Hahn“ auszubauen – eines ‚Flughafensystems‘, das nicht existiert und auf absehbare Zeit nicht existieren wird. Auch ist es völlig unverständlich, „Flächen für die Erweiterung der Flughafenanlagen ... als Vorranggebiete“ auszuweisen, „die von konkurrierenden Planungen und Nutzungen freizuhalten sind“, wenn diese längst in den Flughafen integriert sind.

Die Begründung der damaligen Änderung enthält so viele Aussagen, die sich inzwischen als falsch herausgestellt haben, dass nicht nur eine Aufhebung dieses Textes lange überfällig ist. Vielmehr wäre es notwendig, aus der Tatsache, dass in den Bereichen ‚Bedarf‘, ‚Beschäftigungswirkungen‘ und ‚Belastungen von Mensch und Umwelt‘ heute eine Vielzahl neuer Fakten und Bewertungen existieren, Rückschlüsse für die weitere Entwicklung des Flughafens zu ziehen und entsprechende Planungen zu entwickeln. Davor drückt sich die Landesregierung, indem sie den damaligen Text nicht anrührt.

Weiterhin versäumt es der Entwurf, wichtige Planungsgrundsätze, die bei Planungen in allen Bereichen berücksichtigt werden müssen, so zu verankern, dass sie auch in allen Bereichen die notwendige Bindungswirkung entwickeln.

Zu diesen Grundsätzen sollten insbesondere der Schutz vor Lärm, der Schutz vor gesundheitsschädigenden Luftverunreinigungen und der Klimaschutz gehören.

Unzureichender Lärmschutz

Dem Lärmschutz widmet der Entwurf zwar im Bereich ‚Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge‘ ein eigenes Kapitel, jedoch sind auch die dortigen Festlegungen unzureichend. Lärm beeinflusst für große Teile der Bevölkerung die Lebensqualität negativ, im Umfeld des Flughafens und an anderen hochbelasteten Standorten führt er zu Gesundheitsgefährdungen. Insbesondere der Schutz der Nachtruhe erfordert generell wesentlich nachdrücklichere Maßnahmen, als der Plan bisher vorsieht. Für den Flughafen ist der notwendige Schutz nur durch die Einführung eines vollständigen Nachtflugverbots während der gesetzlichen Nacht zu realisieren.

Unambitionierter Klimaschutz

Dem Klimaschutz werden zwar in der Einleitung viele richtige Aussagen gewidmet, in den Festlegungen taucht er jedoch nur in einem Unterkapitel zu ‚*Umwelt- und Naturschutz*‘ auf.

Ebenso wie im „*Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025*“, in dem für den Klimaschutz im Luftverkehr nur zusätzliche staatliche Subventionen gefordert werden, fehlen im Entwurf jegliche Hinweise auf die Notwendigkeit, auch den Flugverkehr gemäß den Anforderungen zu regulieren, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergeben.

Hier wäre dringend vorzuschreiben, dass sich der Luftverkehr nur in den dadurch gesteckten Grenzen entwickeln kann, ehe die Rolle des Flughafens für das Land Hessen definiert wird.

Fehlende Luftreinhaltung

Fast schon ein Skandal sind die Aussagen im LEP zur Luftreinhaltung. Wenn die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Europäische Umweltagentur und andere Fachgremien Luftverschmutzung in Europa als Ursache für die höchste Zahl vermeidbarer vorzeitiger Todesfälle benennen und auch in Hessen für wichtige Schadstoffe nicht einmal die gesetzlichen Grenzwerte, geschweige denn die medizinisch begründeten Richtwerte eingehalten werden, ist klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Darauf ebenfalls nur in einem Unterkapitel mit auch dort absolut unzureichenden Aussagen (Einhaltung der „gesetzlichen Anforderungen ... möglichst erhalten“, sonst „auf die Verbesserung der Luftqualität hinwirken“) zu reagieren, ist völlig unangemessen.

Ein erster Schritt, der völlig im Ermessen des Landes liegt, wäre ein angemessener Ausbau der Überwachung der Luftqualität in Hessen. Insbesondere im Bereich der Feinstäube ist diese ungenügend. Für die Feinstaub-Komponente PM_{2,5} erfüllt das Land mit gerade einmal 6 Meßstationen, die diesen Parameter kontinuierlich erfassen, nicht einmal die Anforderungen der einschlägigen EU-Richtlinie, beim Ultrafeinstaub, der im Verkehrssektor seit Jahren als zunehmendes Problem erkannt ist, fehlt fast jede Vorbereitung auf die nötige Überwachung.

Planungen für Maßnahmen zur Beschränkung gesundheitsgefährdender Belastungen fehlen völlig.

Obwohl der Entwurf insgesamt völlig unzureichend ist und zurückgezogen werden sollte, hat BIFR im Rahmen der Offenlegung zu einigen Flughafen-bezogenen Punkten Stellung genommen, um die Kritik auch an diesen Details zu verdeutlichen und Alternativen aufzuzeigen.

Diese Stellungnahme finden Sie im Anhang.

Dr. Horst Bröhl-Kerner
Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim
Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim
Tel. 06142 / 22577, Mobil 0160 95455139
kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de